

<Anrede>

nachdem wir schon in einer Kundgebung am 5. November gegen den türkischen Angriffskrieg und seinen Verstößen gegen den internationalen Vertrag über das Verbot von Giftgaseinsätzen protestiert haben, sind wir heute empört und erschüttert über die neuerlichen großen und breitflächigen Bombardements der türkischen Armee in Nord-Syrien und im Nord-Irak.

Wir hatten gestern kurz nach Mitternacht über die sozialen Medien davon erfahren. Am Sonntagmorgen um 10:00 kam die erste Meldung der Tagesschau. Darin werden breit die Absichten Erdogans zitiert. Auch die berüchtigte Ein-Mann-Menschenrechtsbeobachtungsstelle-Syrien mit Sitz in England wird herangezogen, wenn es darum geht, dass angeblich „nur“ Stellungen der als Terrororganisation eingeordneten PKK im Fadenkreuz ständen. Widersprechende kurdische Quellen werden nur kurz und ganz allgemein genannt.

<Anrede>, seit dem 24. Februar tönt uns die Empörung über den Völkerrechtsbruch des russischen Angriffskrieges aus den Medien entgegen. Mit Recht, wie ich meine. Nur: was immer die Absichten Erdogans sein mögen, der Einsatz seiner Armee gegen die kurdische Bevölkerung im eigenen Land ist schlimm genug. Aber wo steht geschrieben, dass er das Recht hat, seine Armee jenseits seiner Staatsgrenzen einzusetzen? Wo bleibt die Skandalisierung dieses erneuten Völkerrechtsbruches? Wo bleibt die breite Empörung darüber? Wenn Empörung so einseitig geäußert wird, kommt mir das sehr heuchlerisch vor.

Wir rufen den verantwortlichen Mächten zu: stoppt den türkischen Angriffskrieg, und zwar sofort! Ihr habt die Möglichkeiten dazu. Ihr kontrolliert den Luftraum dort. Es ist auch nicht wahr, dass dort nur die Stellungen angeblich terroristischer Organisationen angegriffen werden. Getroffen wurden bisher etliche Einrichtungen der Infrastruktur wie zur Gesundheits- und zur Energieversorgung. Es gibt auch zahlreiche zivile Opfer. Apropos Terrororganisationen: Seit Jahrzehnten verbreiten türkische Regierungen Terror gegen die kurdische Bevölkerung. Ihre Opposition, ihre Autonomie-Bestrebungen passen nicht ins Machtkalkül. Erdogan schreckt noch nicht einmal davor zurück, wirklich terroristische Kräfte des IS für seine Zwecke einzusetzen.

Aus dem gleichen Grund – Kampf gegen Opposition - erfolgen nun auch Angriffe des Teheraner Regimes gegen Kurdengebiete im Nord-Irak. Die Beschwörung eines Feindes von außen ist eine uralte, transparente Taktik, von den eigenen Fehlern im Inneren abzulenken. Schluss damit! Die Kommunale Initiative (KI) hat einen Antrag im Aschaffenburg Stadtrat zur Verurteilung des türkischen Angriffskrieges und seiner Giftgaseinsätze gestellt. Deshalb stehen wir heute hier und wollen dann die Stadtratssitzung besuchen.

**Es gibt keine Rechtfertigung für Angriffskriege!**

**Schluss mit den Angriffen auf Kurd:innen! Verteidigt Rojava!**

Erlaubt mir bitte noch paar Nachsätze zur heute erhaltenen Ablehnung des Dringlichkeitsantrages der KI betreffs der Resolution gegen den türkischen Angriffskrieg:

*„Die beabsichtigte Resolution soll zwar eine Solidaritätsbekundung gegenüber der kurdischen und der regierungskritischen türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Aschaffenburg darstellen, jedoch beinhaltet die beantragte Resolution nicht das Zusammenleben der Gemeindegewohner innerhalb der örtlichen Gemeinschaft Sie nimmt hier explizit eine kleine Bevölkerungsgruppe heraus. Außerdem handelt es sich bei der beabsichtigten Resolution um eine übergreifende allgmeinpolitische Problematik, woraus sich die Ortsbezogenheit allein aus der Solidaritätsbekundung gegenüber einer kleinen Bevölkerungsgruppe nicht ergibt.*

*Der Antrag scheidet demnach an der Voraussetzung der ‚Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft‘.*

*Darüber hinaus hat sich die Stadt Aschaffenburg und die Regierung von Unterfranken im Jahr 2017 im Zusammenhang mit den Afghanistanabschiebungen intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit die Behandlung ausländerrechtlicher Themen in die kommunale Befassungskompetenz fällt.*

*Es handelt sich hier eindeutig um die Behandlung eines ausländerrechtlichen Themas, das außerhalb der kommunalen Befassungskompetenz liegt.“*

Ich kann diese Begründung nur in folgendem Deutsch verstehen:

Unsere kurdischen und regierungskritischen türkischen Mitbürger:innen sind demnach so eine kleine Bevölkerungsgruppe, dass sie das Zusammenleben der Aschaffenburg:innen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft nicht betreffen. Noch deutlicher ausgedrückt: Sie gehören nicht wirklich dazu.

Die Behauptung, es handele sich hier - auch noch eindeutig(!) - um ein „ausländerrechtliches Thema“ ist einfach falsch. Probleme von so genannten Ausländern – man beachte bitte allein diese Begrifflichkeit – sind eben nicht dasselbe wie Probleme des so genannten Ausländerrechts.

Ich frage – ohne hier Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen zu wollen, sondern um die Widersprüchlichkeit des Handelns der Stadtoberen darzustellen - wie ist das mit der Solidaritäts-Resolution in Bezug auf die Ukraine. Wie groß war damals der Bevölkerungsanteil hier in AB?  
Was unterscheiden russische Bomben von türkischen?

Haben andere Kommunen – wie z. B. Krefeld, Marburg, Dortmund – also tatsächlich den Rahmen der Gemeindeverordnungen überschritten?

Ich bin zwar kein Jurist, aber das glaube ich nicht.

Mein Eindruck ist, hier kommt wieder einmal zum Ausdruck, was ich ohnehin schon seit einigen Jahren beobachte: Der Doppelstandard ist zum Standard geworden.

Diese Begründung der Ablehnung ist nur peinlich und eine Schande für die Stadt. Punkt.